Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Vorarlberg unser Land

Clemens Konzett
T +43 5552 6136 51219

Zahl: BHBL-II-910-194/2026-8
Bludenz, am 13.11.2026

K U N D M A C H U N G

Herr Dogan Kocyigit hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Imbissstandes in Form eines Foodtrucks auf dem GST-NR 1659/2 GB Thüringen (Walgaustraße 31) angesucht. Die Betriebszeit wurde mit 10:00 – 22:30 Uhr beantragt (Öffnungszeit bis 22:00 Uhr). Dem Betrieb stehen dabei auf dem GST-NR 1659/2 vier Stellplätze zur Verfügung.

Aus dem Genehmigungsansuchen und dessen Beilagen ergibt sich, dass für dieses Vorhaben das vereinfachte Verfahren nach § 359b GewO 1994 durchzuführen ist.

Die Projektunterlagen liegen bis zum **03.12.2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, 2. Stock, Zimmer 220, während der Zeit des Parteienverkehrs zur Einsicht auf.

Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) können innerhalb der Frist zur Einsichtnahme von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen; darüber hinaus gehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu. Erheben die Nachbarn innerhalb der Einsichtnahmefrist keine diesbezüglichen Einwendungen, so endet die Parteistellung (§ 359b Abs 2 GewO 1994).

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Clemens Konzett

Im Veröffentlichungsportal der Gemeinde veröffentlicht
von 19.11.2026 bis 03.12.2026